

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	24.04.2026	öffentlich	Kenntnisnahme
Kreistag	08.05.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Haushaltsplan 2026 – Genehmigungserlass des Regierungspräsidiums Stuttgart

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Es wird eine Behandlung ohne Sachvortrag vorgesehen.

Der Kreistag hat am 12.12.2025 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 einschließlich der erforderlichen Anlagen nach § 1 Abs. 3 GemHVO sowie den Wirtschaftsplan 2026 des AWB beschlossen.

Die Verwaltung übersandte die genehmigungspflichtigen Unterlagen bereits am 22.12.2025 elektronisch an das Regierungspräsidium Stuttgart.

Mit Erlass vom 20.03.2026, per E-Mail eingegangen am selben Tag, bestätigt das Regierungspräsidium Stuttgart vollumfänglich die **Gesetzmäßigkeit** der vom Kreistag des Landkreis Göppingen am 12.12.2025 beschlossenen Haushaltssatzung inkl. Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026. Dasselbe gilt ebenso für die Finanzplanung 2027 – 2029. Die entsprechenden genehmigungspflichtigen Bestandteile aus der Haushaltssatzung (Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite) wurde **genehmigt**. Der in der Haushaltssatzung 2026 auf 43.621.792 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 21.121.792 € **genehmigt**. Die Begründung zur Kürzung der Kreditermächtigung ist auf Seite 3 des Erlasses zu entnehmen.

Der Genehmigungserlasse wurde umgehend am 23.03.2026 öffentlich bekanntgemacht und entsprechend öffentlich vom 24.03.2026 bis einschließlich 01.04.2026 ausgelegt.

Die **Gesetzmäßigkeit** des Wirtschaftsplans 2026 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des Landkreises Göppingen wurde ebenso in vollem Umfang **bestätigt**.

Auf den in der Anlage beiliegenden Genehmigungserlass des Regierungspräsidiums Stuttgart – speziell die Anmerkungen zur Finanzlage (Ziffer IV. der Anlage; ab Seite 4) wird verwiesen.

Der Erlass enthält des Weiteren insbesondere folgende Aussagen zur „**Anmerkung der Finanzlage**“ (Ziffer IV. der Anlage):

Die vorgelegten Haushaltsdaten zeigen, dass der Haushalt 2026 von einer schwachen Leistungsfähigkeit des Ergebnishaushalts geprägt ist. Das Regierungspräsidium begrüßt ausdrücklich die Konsolidierungsanstrengungen des Landkreises, durch welche die Haushaltsdaten im Rahmen des Planungs- und Beratungsprozesses deutlich verbessert werden konnten. Allerdings gelingt es dem Landkreis damit nicht, den Ressourcenverbrauch gemäß den Anforderungen der kommunalen Doppik zu erwirtschaften – der Haushalt bleibt mit -2,66 Mio. € defizitär. Dem Regierungspräsidium Stuttgart sollen die ergriffenen und vorgesehenen Maßnahmen zur Erzielung einer strukturellen Verbesserung der Haushaltssituation mitgeteilt werden.

Das Defizit der **ALB FILS KLINIKUM GmbH** bleibt weiterhin, wie schon im Haushaltserlass 2025 angemerkt, ein belastender Faktor für den Landkreis Göppingen und bedarf ebenfalls dringend einer Verbesserung. Im Ergebnis wird daher empfohlen, den Fokus auf die Stärkung des Ergebnishaushalts, die Begrenzung von Darlehensaufnahmen, sowie die Sicherung der Liquidität zu richten.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Siehe Haushaltsplan 2026; eine stufenweise Freigabe zur Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2026 samt vorgesehener Kreditaufnahme erfolgte umgehend nach öffentlicher Bekanntmachung.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Markus Möller
Landrat